



Häufig gestellte Fragen

1. Ist es zulässig, dass einige Schüler während der Fahrt zur Schule im Bus stehen müssen?

- In den, zur Schülerbeförderung, eingesetzten Bussen sind Stehplätze vorgesehen. Diese sind auch im Fahrzeugschein eingetragen und verfügen über angemessene Haltevorrichtungen. Die Abnahme des Busses erfolgt durch den TÜV. Hierbei wird ebenfalls das Gepäck der Schüler berücksichtigt.

Die Anzahl der Stehplätze kann dabei in den, zur Schülerbeförderung im Rahmen des öffentlichen Linienverkehrs eingesetzten Bussen, NICHT durch das Landratsamt eingeschränkt werden.

Im Übrigen weisen wir darauf hin, dass der Bus, bei Nutzung der Stehplätze, außer Orts nur noch 60 km/h fahren darf.

Die rechtlichen Grundlagen finden Sie in § 22 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrtunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) und in § 34 a StVZO.

2. Müssen sich die Schüler im Bus anschnallen?

- Nein, wenn der Betrieb der Busse mit stehenden Fahrgästen zugelassen ist, besteht keine Anschnallpflicht.

3. Überwacht das Landratsamt die Einhaltung der zulässigen Personenzahlen im Bus?

- Ja, das Landratsamt steht in engem Austausch mit den jeweiligen Busunternehmen und lässt sich regelmäßig die Fahrgastzahlen geben. Bei Bedarf wird der Fahrplan angepasst oder zusätzliche Busse bereitgestellt. Zudem ist die Polizei darauf sensibilisiert, entsprechende Missstände durch Kontrollen aufzudecken.

4. Wie wird die Sicherheit der Schüler während der Beförderung garantiert?

- Aus technischer Sicht wird der Bus jährlich dem TÜV vorgeführt. Hinzu kommen vierteljährliche Zwischenuntersuchungen sowie eine jährliche Bremsensonderuntersuchung.

Die Busfahrer durchlaufen eine umfangreiche Ausbildung und müssen eine anspruchsvolle Prüfung bestehen. Dies beinhaltet eine medizinische und psychologische Untersuchung, welche alle 5 Jahre wiederholt wird. Zudem müssen sich die Busfahrer stetig weiterbilden.

Doch auch die Eltern können einiges für die Sicherheit im Bus tun. Dazu gehört die Aufklärung der Kinder darüber, keine Sitzplätze mit dem

Rucksack zu blockieren, pünktliches Erscheinen an der Bushaltestelle um Hektik zu vermeiden und das Melden von Missständen an das Landratsamt und Busunternehmen.

5. Wie soll sich mein Kind im Bus richtig verhalten?

- vor dem Zustieg den Rucksack abnehmen und am Platz zwischen den Füßen abstellen
- während des Einstiegs ruhig anstehen und nicht drängeln
- zuerst die anderen Fahrgäste aussteigen lassen bevor man zusteigt.
- Im Bus nach hinten durchgehen, um Platz zu schaffen.
- keine (Sitz)-Plätze reservieren oder für andere freihalten
- An einem Stehplatz den Haltegriff nutzen
- Während der Fahrt Ruhe bewahren
- Beim Aussteigen nicht drängeln.